

Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz
 Ansprechpartner: Pfr. A. Hantsch
 Tel. /Mail: 0351-3100041; pfarramt@kirchgemeinde-dresden-blasewitz.de
 Erstellt am: 26.05.2020
 In Kraft gesetzt am:

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ Pfarramtsleiter und KV-Vorsitzender Pfr. A. Hantsch
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Mitarbeitenden wurden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen mit dem Konzept vertraut gemacht und belehrt; Unterschriftenliste ist Bestandteil des Konzeptes ➤ die jeweils für ihren Seelsorgebezirk / Gebäudestandort verantwortlichen Pfarrerin / Pfarrer belehren alle Gruppenleitenden in ihrem Verantwortungsbereich über die Maßnahmen des Hygienekonzepts nachweislich mit Unterschrift ➤ Für die Einhaltung der Festlegungen des Hygienekonzepts sind die jeweils Gruppenleitenden verantwortlich.
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden durch die Gruppenleitenden möglichst im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert ➤ alle Teilnehmenden werden gebeten, eine Teilnehmerkarte mit Namen und Anschrift auszufüllen, die unter Beachtung des Datenschutzes eingesammelt, für 3 Wochen in verschlossenen Umschlägen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die aktuellen Regeln zum Abstand wahren, Tragen des Mundschutzes, Reinigung und ggf. Desinfektion sind im Eingangsbereich jedes Gebäudes gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
5	Essen und Trinken	➤ Bis auf weiteres darf in den Räumen / Küchen der Kirchgemeinde kein Essen und Trinken zur Ausgabe an Gäste und Besucher zubereitet werden. Hygienemaßstäbe legt die Äußerung der Landeskirche zur Sakramentsverwaltung vom 26.5.2020 fest.
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die je nach Nutzungsart gegliederte jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt ➤ Die maximalen Kapazitäten sind dem Anhang 2 zu entnehmen ➤ Sitzplätze sind markiert

2	Besucherlenkung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge werden wo möglich festgelegt und gekennzeichnet.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Dies wird per Aushang im Eingangsbereich publiziert. ➤ Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig. Diese Aufgabe kann einer verantwortlichen Person (z.B. Kirchner/-in) übertragen werden.
2	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Eingang des Gebäudes steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
3	Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuchern wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es werden keine Mund-Nasen-Bedeckungen gestellt, diese sind durch die Besucher selbst mitzubringen. ➤ Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume und ggf. notwendiges Desinfizieren von Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter usw.) erfolgt anhand des erstellten Reinigungsplanes (siehe Anhang 1) ➤ Liturgische Geräte, Mikrofone, Tastaturen und ähnliche Ausstattungsgegenstände werden sowohl unter Beachtung ihrer Nutzung und der jeweils individuellen Möglichkeiten und materialbedingten Grenzen nach jedem Gebrauch hygienisch aufgearbeitet und gereinigt. ➤ Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplanes ➤ In den genutzten Räumen ist Flächendesinfektionsmittel verfügbar.
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen von Fenstern und wo möglich Türen (möglichst Stoßlüftung).
7	Essen und Trinken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf das Anbieten von Speisen und Getränken ist zu verzichten. Besucher/innen werden vorab informiert, dass sie sich selbst versorgen müssen. ➤ Wo Getränke dennoch unverzichtbar gereicht werden müssen sind kleine „Ein-Personen-Abpackungen“ zu verwenden.

Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst. Telefon: 0351-4885301 E-Mail: gesundheitsamt@dresden.de
2	Information über Teilnehmende	➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Dienstzimmer	➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird eingegangen. Gegebenenfalls sind Abstandsvorgaben zu verdoppeln, höherwertige Masken zu verwenden, Reinigungszyklen zu verkürzen. Vorzugsweise anzustreben ist ein vorläufiges Pausieren des Engagements von Mitarbeitenden aus Hochrisikogruppen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Dresden, 26.05.2020

Stempel / Unterschrift

Anhang 1: Reinigungsplan

Es gilt bei allen Veranstaltungen das Prinzip: „Der genutzte Raum ist so zu verlassen, wie er vorzufinden gewünscht wird“

Jede/r für eine Raumnutzung verantwortliche Gruppenleiter/in trägt Verantwortung für folgende Tätigkeiten vor Verlassen des Raumes:

Abwischen der genutzten Tische und Oberflächen mit warmen Seifenwasser oder Flächendesinfektionsmittel.

Genutzte Gegenstände (Stifte, Scheren usw.) werden ebenfalls gereinigt / desinfiziert.

Allgemein nutzbare Klinken, Griffe, Halterungen, Lichtschalter usw. werden täglich vom für das Objekt verantwortlichen Hausmeister gereinigt oder desinfiziert.

Die Reinigung der Bedienteile von Musikinstrumenten obliegt ausschließlich dem jeweiligen Nutzer oder Musiker/in.

In den Sanitäranlagen erfolgt durch Hausmeister / Raumpfleger täglich die Leerung der Behältnisse für Einmalhandtücher; in den Kirchen nach jeder Nutzung. Dabei erfolgt auch die Überprüfung der Vorratsmengen in den Seifenspendern, Desinfektionsmittelflaschen usw.

In jedem Gebäude sind Eimer, Seife und Wischlappen standort- und nutzungsbezogen bereitzustellen, damit die Gruppenleiter ihren Pflichten vor dem Verlassen der Räume nachkommen können.

In der Regel sind die Reinigungs-, Kontroll- und Auffüllarbeiten in den Gemeindehäusern täglich zu Dienstbeginn durchzuführen. Die Arbeiten in den Kirchen am Montag zu Dienstbeginn.

Die Einhaltung der Vorgaben kontrollieren die jeweiligen Standortverantwortlichen (Hasse für Tolkewitz, A. Arnold für Striesen, Hantsch für Blasewitz)

Anhang 2: Raumkapazitäten

Ort	mit Bestuhlung	mit Tischen
Bethlehemkirche	44 Personen	
Gemeindehaus		

Versöhnungskirche	118 Personen	
Saal (mit offenen Rollos)	32 Personen bei 1,5 m 15 Personen bei 3,0 m	32 Personen 28 Einzeltische
Lutherzimmer		
Sitzungszimmer	7 Personen bei 1,5 m	7 Personen bei 1,5 m
Chorzimmer	7 Personen bei 1,5 m	7 Personen bei 1,5 m
Christenlehrezimmer		

Heilig-Geist-Kirche	120 Personen	
SeBa13 (Saal ohne Trennwand)	30 Personen	20 Personen
SeBa13 Zimmer 1.OG	11 Personen	7 Personen
SeBa13 Keller MzRaum	10 Personen	6 Personen